



STREIFLICH

Information der Freien Wähler (FW) Gemeinde Neufahrn e.V.

Ausgabe Juni 2015

Gemeinderatsitzung 22.06.2015

Gut Grüneck - schallende Ohrfeige für die Anwohner

Der Bauausschuss hatte in seiner Januar-Sitzung darüber abstimmen müssen, ob für das östliche Areal auf dem Gut Grüneck in Mintraching ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Das Abstimmungsergebnis war 5:5 und somit war festgelegt, dass zum damaligen Zeitpunkt kein Bebauungsplan aufgestellt wird. Die eigentliche Bauvorabfrage war hierbei nicht Abstimmungsinhalt. Zusätzlich hatte der Ausschuss empfohlen, dass der Gemeinderat über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Gesamtfläche des Gutes Grüneck diskutieren sollte. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der von vielen im Wahlkampf geforderten bürgernahen Entscheidung. Hieß es im Wahlkampf nicht auch von so machen, dass bei der Bebauung wirtschaftliche Interessen nicht im Vordergrund stehen?

Wie kann es sein, dass mit einer Verspätung von 6 - 8 Monaten nun Flächennutzungsplan angepasst und ein Bebauungsplan erstellt werden soll, wo doch das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Im östlichen Teil des Areals wird nun ein riesiger Baukörper von 80 m Länge erstellt, der die Nachbarn erheblich beeinträchtigt. Ist das Interesse der „Kleinen“ **uns** nicht mehr wichtig?

Die Abstimmung verlief mit 12:9 Stimmen, sodass die Bauverwaltung nun Vorschläge für die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten und die Ziele der Bauleitplanung erarbeiten muss.

Die Fraktion der Freien Wähler hatte komplett gegen dieses Verfahrensweise gestimmt.

Aurelis Grundstück – der nächste Schritt zur Schaffung von sozialem Wohnraum

Nachdem in der letzten Gemeinderatsitzung festgelegt wurde, dass zeitnah die Altlastenbeseitigung auf dem Aurelis Grundstück angegangen werden muss, wurde nun über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Grundstück diskutiert. Somit geht der Gemeinderat nun den nächsten Schritt in Richtung „Nutzung gemeindeeigener Flächen für sozialen Wohnraum“. Der ursprüngliche Antrag für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 123 (Flurstücke 447 und 448 der Gemarkung Neufahrn) wurde auf Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes während der Sitzung um ein weiteres Flurstück (449) erweitert. Hintergrund der Erweiterung ist es, Synergieeffekte z.B. in Bezug auf Lärmschutz zu erlangen.

Die Abstimmung verlief mit dem Ergebnis 17:5

Vorstellung eines Bauvorhabens am Römerweg

Hierbei handelt es sich um die freie Fläche zwischen Römerweg und der zukünftig dort befindlichen Skydiving-Anlage. Der Grundstückseigentümer plant hier einen 5-stöckigen Gebäudekomplex und eine Parkdeckanlage mit 120 Stellplätzen.

Im Gebäudekomplex wird das Erdgeschoss für ein lebensmittelproduzierendes Gewerbe vorgesehen. Die beiden folgenden Stockwerke sollen große Säle für Festlichkeiten beherbergen und die daran anschließenden 2 Stockwerke sind für Apartments gedacht, die in unmittelbarer Verbindung mit den darunter liegenden Sälen geplant sind. Denkbar wäre hier z.B. die Nutzung der Säle für „türkische Hochzeiten mit bis zu 500 Gästen“.

Schön reden muss man einen Flickenteppich nicht

Nicht TOP aber top aktuell!

Es war kein Tagesordnungspunkt (TOP) – aber trotzdem wurde das top aktuelle Thema „Grundschule in Neufahrn“ auf den Tisch gebracht. Bauamtsleiter Herr Schöfer versuchte die entstehenden Schwierigkeiten zu erläutern und durch mögliche Massnahmen und Änderungen zu entkräften. Zur Erklärung: Vor den Pfingstferien wurde auf der Baustelle festgestellt, dass der Höhenbezugspunkt um 48 cm zu niedrig angesetzt wurde. Pflichtbewusst, wie alle Menschen sind, haben sich natürlich alle Gewerke fleißig an diesen falschen Höhenbezugspunkt gehalten, sodass der Fehler gar nicht auf fiel.

Jetzt fehlen aber 48 cm und die können in den verschiedenen Bereichen zu nachhaltigen Schwierigkeiten führen. Dieses betrifft Fenster, die nun unter dem Bodenniveau liegen oder Regenwasser was nun abgeleitet werden muss. Zusätzlich kann es aber auch die Sanitäranlagen im Kellerbereich betreffen, deren Abwasser nun mittels Heberanlage zur Kanalisation gelangen muss. Also auch Maßnahmen, die man ursprünglich nicht gebraucht hat und die in Zukunft Kosten mit sich führen, weil eine Heberanlage betrieben und gewartet werden muss oder Pumpen installiert werden, um dann bei Hochwasser die anfallenden Wassermengen abpumpen zu können. Genauso bleibt die Frage offen, ob man zum Baubeginn Schwierigkeiten mit dem Grundwasser gehabt hätte, wenn man 48 cm höher geblieben wäre. Hätte es dann vielleicht nicht so gravierenden Verzögerungen in der Baufertigstellung gegeben?

Offen bleiben auch weiterhin die Fragen aus dem Gemeinderat an den Bauamtsleiter, was die Gewährleistung und Garantie über die nun folgenden Jahre betrifft. Wer haftet für Schäden die nach der Gewährleistung, aber als Folge der nun fehlenden 48cm entstehen. Diese Frage muss geklärt werden.

Schließlich kostet die Grundschule über 17 Millionen Euro und das für einen Flickenteppich mit vielleicht schlechten Nähten?

Wir freuen uns mit Ihnen die politischen Themen unserer Gemeinde zu besprechen.

Besuchen Sie uns bei den Informationsveranstaltungen und Stammtischen.

Sie sind herzlich willkommen!